

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.227.270

Wien, am 25. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. März 2021 unter der Nr. **6077/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Veröffentlichung von Verträgen mit einem Gegenstandswert von mindestens 100.000 €“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 33:

1. *Warum sollen Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge erst ab einem Gegenstandswert von mindestens 100.000 € veröffentlicht werden?*
2. *Wie kam dieser Gegenstandswert zustande?*
3. *Von wem wurde dieser Gegenstandswert vorgeschlagen?*
4. *Würden Sie es begrüßen, wenn Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge schon ab einem geringeren Gegenstandswert veröffentlicht werden?*
5. *Wenn ja, ab welchem Gegenstandswert sollen diese veröffentlicht werden?*
6. *Ab welchem Gegenstandswert oder nach welchen Kriterien veröffentlichen Sie Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge in Ihrem Ressort?*

7. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von unter 10.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
8. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 10.000 € bis 20.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
9. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 20.000 € bis 30.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
10. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 30.000 € bis 40.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
11. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 40.000 € bis 50.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
12. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 50.000 € bis 60.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
13. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 60.000 € bis 70.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
14. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 70.000 € bis 80.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
15. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 80.000 € bis 90.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)

16. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 90.000 € bis 100.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
17. Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von über 100.000 wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
18. Welche der in Auftrag gegebenen Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge wurden veröffentlicht?
19. Welche Zeitspanne besteht jeweils und im Durchschnitt zwischen Einlangen im Ressort und Veröffentlichung?
20. Nach welchen Kriterien bestimmt sich dieser Zeitraum?
21. Nach welchen Kriterien soll dieser Zeitraum sich zukünftig bestimmen?
22. Welche Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge in Ihrem Ressort haben Sie bislang nicht veröffentlicht? (Bitte Zeitpunkt der Auftragsvergabe oder des Vertragsschlusses sowie Gegenstandswert angeben)
23. Warum haben Sie diese nicht veröffentlicht?
24. Werden Sie diese erst nach Inkrafttreten einer Informationsfreiheitsgesetzes veröffentlichen?
25. Welche Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge, die Sie bislang nicht veröffentlichten, werden Sie nach Inkrafttreten einer Informationsfreiheitsgesetzes veröffentlichen?
26. Wie sieht die Ausgestaltung des geplanten zentralen Informationsregister aus?
27. In welcher Form wird Ihr Ressort daran mitwirken?
28. In welcher Form werden die Information und/oder Daten aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?
29. Welche Informationen werden für wen zur Verfügung gestellt?
30. Wer wird dieses zentrale Informationsregister verwalten?
31. Ist Ihr Ressort in die Erarbeitung dieses Registers eingebunden?
32. Wenn ja, seit wann?
33. Wenn nein, warum nicht?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6082/J vom 25. März 2021 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung verweisen.

Darüber hinaus darf ich für meinen Ressortbereich für die XXV. Gesetzgebungsperiode auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 5213/J vom 22. Mai 2015, Nr. 9417/J vom 9. Juni 2016, Nr. 11620/J vom 31. Jänner 2017 und Nr. 13836/J vom 13. Juli 2017 durch meine Amtsvorgänger verweisen.

Für die XXVI. Gesetzgebungsperiode darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2877/J vom 18. Februar 2019 sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4123/J vom 5. September 2019 durch meine Amtsvorgängerin verweisen.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 376/J vom 19. Dezember 2019, Nr. 902/J vom 17. Februar 2020, Nr. 1447/J vom 7. April 2020, Nr. 2227/J vom 5. Juni 2020 und Nr. 2580/J vom 28. August 2020.

Sebastian Kurz

